

Niederschrift

über die

287. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Irlinger
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:41 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 287. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2012 fest (Beilagen 1.0 bis 1.2).

TOP 2 Entlastung der Jahresrechnung 2012

Herr LR Irlinger nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr 1. stv. Verbandsvorsitzender OBM Thürauf übernimmt deshalb die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem Wortmeldungen nicht erfolgen, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2012 (Beilage 2).

Herr LR Irlinger übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 3 Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2014

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilagen 3 bis 3.1)

TOP 4 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm verweist auf die Einstufung Höchstadts als Mittelzentrum, die insoweit vorzuhaltende Infrastruktur und ca. 1.500 bis 2.000 neu geschaffene Arbeitsplätze. Der Flächennutzungsplan müsse dem Rechnung tragen und sei deshalb folgerichtig. Sein Stadtentwicklungskonzept sei anders als bei einem Bebauungsplan auf 15 bis 20 Jahre ausgelegt. Die Flächen seien deshalb in dieser Dimension notwendig.

Hinsichtlich der Windenergie habe Höchststadt die Ausweisung von 600 Hektar von Anfang an befürwortet und gefördert. Wenn der Ministerpräsident aber die Abstandsflächen von 800 Metern auf 1.500 oder 2.000 Metern ausweiten wolle, könne dem Erliegen des Wohnungsbaus nur durch die Ausweisung im Flächennutzungsplan entgegengewirkt werden.

Man solle abwarten, ob der Koalitionsvertrag mit der Öffnungsklausel zustande kommen und es dann eine bayerische Abstandsregelung mit 2.000 Metern geben werde. Zudem bedürfe auch die Begründung des Flächennutzungsplans noch der Ergänzung. Er schlage deshalb vor, die Beschlussfassung zurückstellen.

Herr LR Irlinger meint, dass die Ausweisung von Wohnbauflächen im Landkreis grundsätzlich erforderlich sei. Es müsse ein Stückchen Wettbewerb geschaffen werden, vor allem um für junge Familien bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Andererseits sei es regionalplanerisch berechtigt, eine nachvollziehbare Begründung für den konkreten Umfang zu fordern. Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes könne für eine Bedarfsanalyse genutzt werden. Er hoffe zudem, dass die Pläne für größere Abstände zu Windenergieanlagen nicht realisiert werden.

Herr Müller ergänzt, dass die Unterlagen zum Flächennutzungsplan und die Bedarfsanalyse zu knapp seien. Insoweit sei noch eine intensivere Aufbereitung, wie der Bedarf für die nächsten Jahre ausschaue, erforderlich.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes (Beilage 4).

**TOP 5 Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i. d. OPf;
Regionaler Planungsverband Regensburg**

Herr Müller legt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5).

Anmerkung: Der Markt Lauterhofen übergab im Anschluss an die Sitzung des Planungsausschusses einen Beschluss des Marktgemeinderats vom 10.10.2013, in dem die vier in seinem Bereich vorgesehenen Vorranggebiete abgelehnt werden (Beilage 5.1).

**TOP 6 Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH;
- Sachstandsbericht**

Herr Maurer erinnert an die Ausführungen in der vorhergehenden Sitzung. Inzwischen habe am 11.10.2013 eine Informationsveranstaltung der Firma Amprion stattgefunden, an der unter anderem drei Landräte teilgenommen hätten. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 23.09.2013 habe die Firma Amprion zudem ein Schreiben mit der Anregung erhalten, auch die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte zu informieren. Auf dieses Erfordernis habe er im Rahmen der Veranstaltung nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Herr Maurer erläutert anhand von Folien, die aus der Präsentation der Firma Amprion ausgewählt wurden, das Vorhaben und dessen Sachstand. Es sei erkennbar, dass große Teile des Verbandsgebiets für den Trassenkorridor in Frage kommen. Die Firma Ampion habe erklärt, auch die Gemeinden und Planungsbehörden einbinden und weitere Informationsveranstaltungen durchführen zu wollen. Für den Planungsausschuss stelle sich die Frage, ob die Firma Amprion daneben zu einer Präsentation in der Januar-Sitzung eingeladen werden solle.

Herr LR Irlinger hält eine derartige Einladung für sinnvoll und schlägt sie den Ausschussmitgliedern vor.

Es folgen keine Wortmeldungen.

**TOP 7 Neuordnung der Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung
- Bericht des Regionsbeauftragten über die Informationsveranstaltung der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns**

Herr Müller berichtet über eine Besprechung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und erläutert anhand von aus deren Präsentation ausgewählten Folien die aktuelle Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung.

Herr LR Irlinger ergänzt, dass das Thema landesweit diskutiert werde. Er sei sehr skeptisch, ob sich die Versorgung auf dem Lande verbessern werde. Derzeit konzentriere sich alles in den Städten und trügen die Ärzte nicht zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

Anmerkung: Beilage 7.1 enthält eine von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung der vorgenannten Präsentation.

**TOP 8 Windkraftkonzeption
- Sachstandsbericht**

Herr Müller weist auf die zahlreichen früheren Ausschussbehandlungen und den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss, das Verfahren zur 18. Änderung einzuleiten, hin. Die Unterlagen seien an die zu beteiligenden Institutionen versandt, gleichzeitig sei die Auslegung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Höheren Landesplanungsbehörde in die Wege geleitet worden. Die Unterlagen stünden außerdem im Internet zur Verfügung. So werde eine breite Öffentlichkeit für dieses Thema geschaffen, damit jeder die Möglichkeit habe, sich einzubringen.

Derzeit befinde sich die Windkraftfortschreibung in einem schwierigen und unsicheren Stadium. Aus den Koalitionsverhandlungen gebe es die Information, dass die Länderöffnungsklausel auf Konsens gestoßen sei. Die Initiative von Bayern und Sachsen sei bislang nicht im Bundesrat behandelt worden. Derzeit bleibe nichts anderes übrig, als vom geltenden Recht auszugehen. Auf dieser Basis müssten sowohl die Landratsämter bei der Genehmigung von konkreten Anträgen und auch die Regionalplanung bei den Fortschreibungen des Regionalplans arbeiten.

Wichtig sei aber auch, in den Diskussionen immer wieder drauf hinzuweisen, dass mit der Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung keine Fakten geschaffen wurden. Es sei auch eine wichtige Information an die Bevölkerung, dass seitens des Planungsverbandes nicht versucht werde etwas überzustülpen, sondern dass man sich auf der Basis der im Verfahren eingehenden Stellungnahmen sowie der weiteren generellen Entwicklungen in Sachen Windkraft sachgerecht mit dem Thema auseinandersetze.

Herr Maurer ergänzt, dass der Verbandsvorsitzende gemäß dem in der letzten Sitzung ebenfalls gefassten Beschluss an das Ministerium geschrieben und dabei unter anderem verdeutlicht habe, dass es nicht nur den Wunsch nach größeren Abstandsflächen und Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen, sondern auch Gemeinden, Bürger und Vorhabensträger gebe, denen an einer Fortführung und einer möglichst schnellen Beendigung der Verfahren gelegen sei. Wenn das Ministerium der Ansicht sei, dass die Einleitung des Beteiligungsverfahrens rechtlich nicht in Ordnung sei, könne es dies jederzeit mitteilen. Eine Antwort auf das Schreiben stehe allerdings noch aus. Zu erwähnen sei, dass am 20.11.2013 ein Treffen der Geschäftsführer der Bayerischen Planungsverbände stattfinden werde, auf dessen Tagesordnung die aktuelle Windenergieproblematik stehe und an dem auch ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums bzw. künftigen Heimatministeriums teilnehmen werde.

Zu berichten sei zudem über ein Gespräch mit den Bürgermeistern von Hersbruck und Reichenschwand. Die von den beiden Gemeinden für das ergänzende Beteiligungsverfahren eingebrachten Gebiete seien nicht ganz unproblematisch. Die weitere Behandlung hänge auch davon ab, wie eine derzeit stattfindende artenschutzrechtliche Prüfung ausgehen werde. Es wurde zugesichert, dass eine Beschlussfassung über die Auswertung des Beteiligungsverfahrens und die Regionalplanänderung erst erfolgen werde, wenn das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung vorliege.

Herr BM Brehm erinnert an den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss. Er gehe auch im Hinblick auf Nachfragen von Investoren weiter davon aus, dass eine abschließende Entscheidung über die 18. Änderung erst möglich sei, wenn die Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen seien.

OBM Dr. Maly berichtet, dass man bei den Koalitionsverhandlungen schon etwas klarer sehe. Es gebe ein Ergebnispapier der Arbeitsgruppe Energie, in dem explizit formuliert sei, dass das Bundesbaugesetz bezogen auf die Abstandsflächen eine Länderöffnungsklausel bekomme. Wenn diese käme, sei die Bundesratsinitiative obsolet. Es sei dann Sache des Bayerischen Landtags, die Abstände regeln. Die große Koalitionsrunde habe dies auch schon verabschiedet. Wer also daran glaube, dass es erstens zu einer großen Koalition komme und zweitens der Freistaat Bayern an seiner Haltung festhalte, könne eigentlich bereits neu rechnen. Er bitte die Geschäftsstelle, bis zur nächsten Sitzung eine erste Einschätzung vorzulegen, was ein Abstand von 10H für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bedeuten würde. Es helfe nichts, die Augen zu verschließen, wenn die neuen Regelungen kommen würden. Die Auffassung außerhalb Bayerns sei, dass man selbst das Geld mit der Windenergie verdienen werde, wenn Bayern dies nicht wolle.

Herr LR Irlinger befürwortet den Vorschlag von OBM Dr. Maly, in der Januar-Sitzung die Konsequenzen aufzeigen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der mündliche Bericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 9 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);
Zweites ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung
des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 9).

TOP 10 **Genehmigung der Niederschrift ddr 286. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.09.2013**

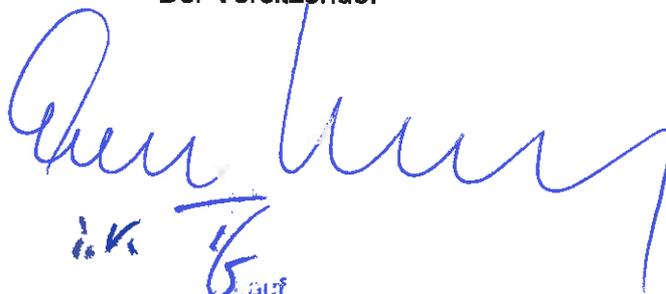
Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 286. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2013 (Beilage 10).

Herr LR Irlinger macht auf die Sitzungstermine des Planungsverbandes im Jahr 2014 aufmerksam (Beilage 11).

Er bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:41 Uhr.

Der Vorsitzende:


i.v. 
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

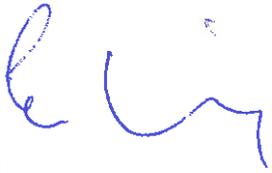
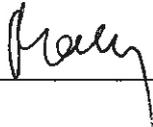
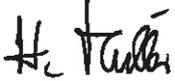


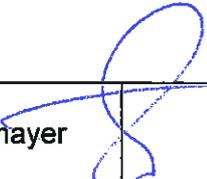
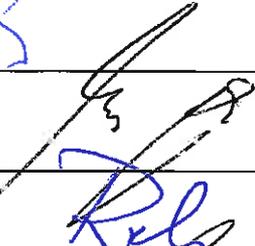
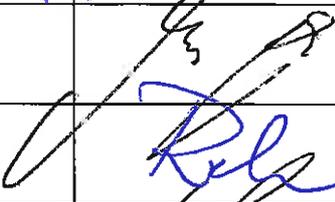
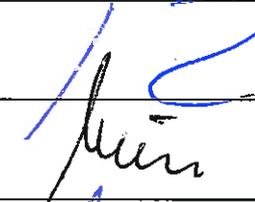
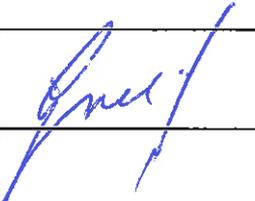
287. Sitzung des Planungsausschusses am 18.11.2013

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Pröß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner	StR Sendner <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Volleth	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller <input checked="" type="checkbox"/>	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf <input checked="" type="checkbox"/>	StBR Kerckhoff	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder	stv. LR Reh <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	BM Gaister	BM Rudert	
17	BM Zwingel <input checked="" type="checkbox"/>	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht <input checked="" type="checkbox"/>	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischi	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif <input checked="" type="checkbox"/>	
	BM Krömer	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäuser	BM Schwarz <input checked="" type="checkbox"/>	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

.....
.....
.....
.....

Fenne, Lars

Rochschi, Simon

Schmidt Bruno

1. Bgw. Reichardtswald

Munkert Dominik

u

.....
.....

~~Hast~~ Auer

RIKS

Röser, Armin

Stadt Fürth

LOHSE, TILMANN

KBM LANDKREIS FÜRTH

KIESL, HARALD

HEWA Kunst

Geopha, Toru

Geopha

Waldemar G. J.

Forstwirtschaft

Dost, Rucka

N-ERGIE

FRANK WEYHEITER

Stadt Nürnberg, Spd 11-1

Rainer Schuster

Anton Pfeiff

SPD-Fraktionvorsitz.

Gemeinderat Langhofer

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
287.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
23.10.2013

**287. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken am 18.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 287. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken findet am

**Montag, den 18. November 2013, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012
2. Entlastung der Jahresrechnung 2012
3. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2014
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt

5. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i. d. OPf;
Regionaler Planungsverband Regensburg
6. Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH
- Sachstandsbericht
7. Neuordnung der Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung
- Bericht des Regionsbeauftragten über die Informationsveranstaltung der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
8. Windkraftkonzeption
- Sachstandsbericht

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-287	0911/231-5304 Frau Gromeier	06.11.2013

**287. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken am 18. November 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 23.10.2013 übersandte Tagesordnung der 287. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 18.11.2013 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);
Zweites ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung
des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
10. Genehmigung der Niederschrift der 286. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken vom 23.09.2013

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Maurer

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2012 fest (Beilage 1.1 und Beilage 1.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Haushaltsrechnung 2012Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	71.677,17
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	10.781,26
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	82.458,43
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	71.677,17
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	10.781,26
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	82.458,43

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit: 82.458,43
und in Ausgaben mit: 82.458,43

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 08.02.2013
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
i. A.



Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2012

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Sollennahmen	Istennahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Sollennahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- 150,00 €
610.161	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	- €
91.206	- €	- €	77,17 €	77,17 €	- €	200,00 €	- 122,83 €
91.280	- €	- €	- €	- €	- €	14.050,00 €	- 14.050,00 €
	- €	- €	71.677,17 €	71.677,17 €	- €	86.000,00 €	- 14.322,83 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2012

HHSt	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abbuchungen	HAR Verfahrn in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soil- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Schlaugaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	11.827,12 €	- €	11.827,12 €	13.500,00 €	- 1.672,88 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	119,55 €	- €	119,55 €	550,00 €	- 430,45 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	1.672,81 €	- €	1.672,81 €	12.000,00 €	- 10.327,19 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	148,40 €	- €	148,40 €	500,00 €	- 351,60 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.750,00 €	- 2.750,00 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €	1.050,00 €	3.000,00 €	- 1.950,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	696,20 €	- €	696,20 €	1.000,00 €	- 303,80 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.500,00 €	- 5.500,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	94,10 €	- €	94,10 €	100,00 €	- 5,90 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	43,95 €	- €	43,95 €	700,00 €	- 656,05 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	183,00 €	- €	183,00 €	300,00 €	- 117,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	60,78 €	- €	60,78 €	900,00 €	- 839,22 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €		
	- €	- €	- €	- €	- €	71.677,17 €	- €	71.677,17 €	86.000,00 €	- 14.322,83 €	- €	- €

2012
Vermögenshaushalt
(§ 79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soll-Einnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.050,00 €	- 14.050,00 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	14.050,00 €	- 3.268,74 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KER	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soll-Ausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.050,00 €	- 14.050,00 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	10.781,26 €	- €	10.781,26 €	14.050,00 €	- 3.268,74 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2012

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €
Soll-Ausgaben	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2012

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €	- €	82.458,43 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	71.677,17 €	10.781,26 €	82.458,43 €	- €	82.458,43 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2012

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.130	Vermischte Einnahmen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf ist erst nach Abschluss aller Fortschreibungen möglich.
91.206	Die Zinserträge waren schlechter als erwartet.
610.400	Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.650.1	Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.650.2	Die Druckkosten wurden nicht ausgeschöpft.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Stadt Nürnberg hat die Verrechnung der Portokosten im Jahr 2012 nicht vorgenommen und wird voraussichtlich erst im Jahr 2013 anfallen.
610.653	Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2012 wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.
610.654.2	Im Jahr 2012 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.658.2	In 2012 fanden keine nennenswerten Veranstaltungen und Tagungen statt.
610.662	Die Mittel für Vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.
91.860/ 91.300/ 91.910	Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2012

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2012	30.225,60
Zuführung zur allg. Rücklage	<u>10.781,26</u>
Stand zum 31.12.2012	<u>41.006,86</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 25 vom 04.01.2013	41.006,86
Handkasse	<u> ,-</u>
	<u>41.006,86</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2011, 2010 und 2009 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

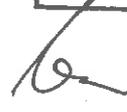
Nürnberg, den 08.02.2013
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
i. A.



Gromeier
Kassenverwalterin

**Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt**

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
20. SEP. 2013
eingegangen



B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung 2012

des

Planungsverbandes Industrieregion

Mittelfranken

18.09.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungsauftrag	3
3	Prüfungsumfang und -verfahren.....	3
4	Feststellung der Jahresrechnung 2011	3
5	Entlastung für die Jahresrechnung 2011	4
6	Prüfungsergebnis.....	4
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012.....	4
6.2	Kassenverwaltung.....	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.....	5
6.4	Buchführung.....	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6	Haushaltsvergleich.....	5
6.7	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage.....	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9	Einzelfeststellungen	6
7	Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden, bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 19.02.2013 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im September 2013 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 17.09.2012 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2012 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2011

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2011 wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2012 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 28.11.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 29.11.2011 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 23 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 13.01.2012 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 16.01.2012 bis 23.01.2012 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2012 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	86.000 EUR
Vermögenshaushalt	14.050 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach der KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 14.050 EUR.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2012 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	71.677,17 EUR
Vermögenshaushalt	10.781,26 EUR
Gesamthaushalt	82.458,43 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	86.000,00	86.000,00
Rechnungsergebnis	71.677,17	71.677,17
Unterschreitung Planansatz	14.322,83	14.322,83
Mehrausgaben		10.781,26
Minderausgaben		25.104,09
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	14.322,83	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 14.322,83 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen und Zinserträgen sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme von 14.050,00 EUR aufgrund von Minderausgaben in Höhe von 25.104,09 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungen, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Vermischtes nicht benötigt wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	14.050,00	14.050,00
Rechnungsergebnis	10.781,26	10.781,26
Unterschreitung Planansatz	3.268,74	3.268,74
Mehrausgaben		10.781,26
Minderausgaben		14.050,00
Mehreinnahmen	10.781,26	
Mindereinnahmen	14.050,00	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 14.050,00 EUR war gänzlich nicht erforderlich. Es konnten sogar 10.781,26 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 14.050 EUR führte der Jahresabschluss 2012 zu einer Zuführung der Rücklage um 10.781,26 EUR.

Stand 01.01.2012	30.225,60 EUR
Zuführung	10.781,26 EUR
Stand 31.12.2012	41.006,86 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch das Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

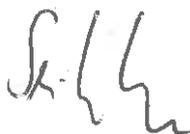
Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 18.09.2013
Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt



Entlastung der Jahresrechnung 2012

B e s c h l u s s

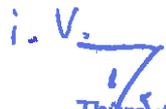
des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2012 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.

Thirau
Oberbürgermeister

Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014

B e s c h l u s s

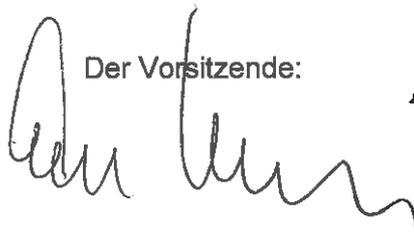
des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

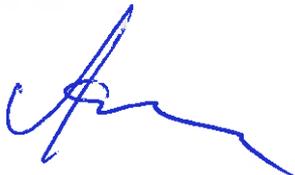
- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung (Beilage 3.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Sitz Nürnberg

Haushalt 2014

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
für das Haushaltsjahr 2014

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	98.800
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	26.850

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Nürnberg,

Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltsplan	Einnahmen				Ausgaben		
	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012	
Verwaltungs- haushaltsplan	98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €	98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €	
Vermögens- haushaltsplan	26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €	26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €	
Summen	125.650,00 €	105.050,00 €	82.458,43 €	125.650,00 €	105.050,00 €	82.458,43 €	

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	150,00 €	150,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	71.600,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200,00 €	200,00 €	77,17 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	26.850,00 €	16.550,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	15.500,00 €	13.500,00 €	11.827,12 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	300,00 €	400,00 €	119,55 €
610.650.2	Druckkosten	23.000,00 €	12.000,00 €	1.672,81 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	350,00 €	500,00 €	148,40 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.500,00 €	0,00 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	3.000,00 €	1.050,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.100,00 €	1.100,00 €	696,20 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.000,00 €	5.500,00 €	0,00 €
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	94,10 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	3.000,00 €	3.000,00 €	43,95 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	300,00 €	183,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	500,00 €	900,00 €	60,78 €
610.672	Kostenanteile	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		98.800,00 €	88.500,00 €	60.895,91 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.781,26 €
	Gesamt-Ausgaben	98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €
	Gesamt-Einnahmen	98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €
	Gesamt-Ausgaben	98.800,00 €	88.500,00 €	71.677,17 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.781,26 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	26.850,00 €	16.550,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €
Ausgaben				
510.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	26.850,00 €	16.550,00 €	0,00 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	10.781,26 €
Gesamt-Ausgaben		26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €
Gesamt-Einnahmen		26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €
Gesamt-Ausgaben		26.850,00 €	16.550,00 €	10.781,26 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2014 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.206	Zinsen auf Girokonto
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.260
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>15.500</u>
	Bei den Sitzungstagegeldern wurde der Ansatz gegenüber den Vorjahren erhöht, weil ab Mai aufgrund der Verbandssatzungs-Änderung die Anzahl der Ausschussmitglieder steigt.
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen). In 2014, spätestens 2015, ist der Druck einer Neuauflage des Regionalplans geplant.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle

HHSt. Erläuterungen

- .653 Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
- .654.1 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
- .654.2 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
- .655 Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
- .658.1 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
- .658.2 Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; 2014 insbesondere durch die zu erwartende Ausrichtung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Regionalverbände in Ballungsräumen“ in Nürnberg. Des Weiteren stellt die Stadt Nürnberg ab 2014 die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
- .672 Für 2014 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken i. H. v. 45.000 Euro

2. Vermögenshaushalt

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu erwarten
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
- .900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2014

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2014 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzaufweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2013) Euro	41.006,86	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	ca. 28.000,00	zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	ca. 1.150,00
--	-----------	--	---------------	---	--------------

**17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme zu o. g. Vorhaben wird zurückgestellt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
11. NOV. 2013
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
11. NOV. 2013
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-287
13.09.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

06.11.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2013: 13.194 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Höchstadt a. d. Aisch beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden 17. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung neuer Wohnbauflächen am westlichen Stadtrand. Die Größenordnung der geplanten Bauflächen beträgt insgesamt ca. 65,9 ha. Diese Flächen sollen den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zur 17. Änd., S. 1) in den nächsten Jahrzehnten sukzessive durch Bauleitpläne überplant und erschlossen werden.

Zweifelsfrei sind der Stadt Höchstadt a. d. Aisch als Mittelzentrum die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Wohnungsbau einzuräumen. Einen Bedarf von insgesamt ca. 65,9 ha an Wohnbauflächen (bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes von 10 bis 15 Jahren) zu begründen, ist aus hiesiger Sicht aber kaum möglich. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der im Flächennutzungsplan noch zur Verfügung stehenden Bauflächen (laut Raumordnungskataster allein im bzw. am Hauptort Höchstadt ca. 15 - 20 ha) sowie der im Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes neu geplanten Wohnbauflächen (weitere ca. 6,0 ha).

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll die Ausweisung von Bauflächen „an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.“ (vgl. LEP 3.1) Diese raumordnerischen Grundsätze gilt es neben dem beachtlichen Ziel einer „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (LEP 3.2) im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Nähere Angaben zum konkreten Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen - insbesondere in der vorliegenden Größenordnung, die selbst für ein Mittelzentrum mit günstiger Verkehrsanbindung (BAB A 3) mehr als großzügig erscheint - werden in den vorgelegten Unterlagen nicht gegeben.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Vielmehr wird Bezug genommen auf das derzeit im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans befindliche Vorranggebiet Windkraft WK 36. „Durch die Einbeziehung der gesamten Flächen zu diesem Zeitpunkt soll einer Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch den geplanten Windpark (WK 36) vorgegriffen werden.“ (vgl. Begründung zur 17. Änd., S. 1)

Die Ausweisung von Bauflächen in der genannten Größenordnung mit einer Art „Abwehrmechanismus“ von Einschränkungen durch potenzielle Windkraftplanungen zu begründen, ist aus hiesiger Sicht kaum sachgerecht. Die Befürchtungen zu künftigen städtebaulichen Einschränkungen sind wohl nicht unerheblich durch die aktuellen Diskussionen zu möglichen Neuregelungen von Abstandserfordernissen von Windkraftanlagen beeinflusst. Diese Gesichtspunkte sollten aus hiesiger Sicht Einzug in die Stellungnahme der Stadt Höchststadt a.d. Aisch zur 18. Änderung des Regionalplans finden, begründen jedoch nicht die Erforderlichkeit (§ 1 Abs. 3 BauGB) einer derart massiven Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan.

Es wird daher empfohlen, dem o. a. Vorhaben auf der Basis der vorliegenden Unterlagen aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen. Im weiteren Verfahrensgang sollte eine Bedarfsanalyse (bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes von 10 bis 15 Jahren) erfolgen und vor dem Hintergrund der dortigen Ergebnisse eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohnbauflächen vorgenommen werden.



Müller

**Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i. d. OPf;
Regionaler Planungsverband Regensburg**

Beschluss

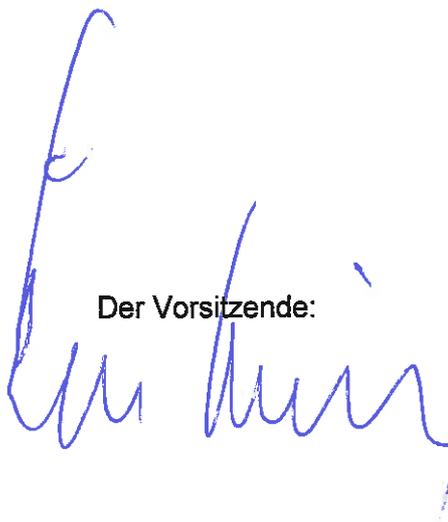
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2013 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PIM-287
23.09.2013Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8590.84
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

06.11.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)**

- Kapitel B X Energieversorgung, Neuaufstellung Teil B X 1.2 Windkraft, Regionaler Teilraum Neumarkt i.d.Opf.

Die Region Regensburg beabsichtigt ein regionalplanerisches Windenergiekonzept für den Teilraum Landkreis Neumarkt i.d.Opf. zu erarbeiten. Hier ist „ein besonders hoher Ordnungs- und Lenkungsbedarf entstanden, um eine unverhältnismäßige Überprägung und Zersiedlung dieses regionalen Teilraums zu vermeiden sowie die räumlichen Entwicklungsperspektiven und auch die Akzeptanz in weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber der Windkraftnutzung zu erhalten.“ Für weitere regionale Teilräume „erfolgt die Vorgehensweise in analogen zeitnahen Schritten“. (vgl. Änderungsbegründung, S. 1 u. 2)

Im vorliegenden Entwurf sind im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. insgesamt 23 Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 1.688 ha Fläche und 9 Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 764 ha enthalten.

Für die Beurteilung aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken (7) sind hier insbesondere die Gebiete in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Regionsgrenze von Interesse. Dabei handelt es sich (von Norden nach Süden) um folgende Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet WK 1 „nördlich Dippersricht“, Markt Lauterhofen
- Vorbehaltsgebiet WK 39 „nordöstlich Mörsbach“, Stadt Freystadt
- Vorbehaltsgebiet WK 18 „westlich Forchheim“, Stadt Freystadt
- Vorbehaltsgebiet WK 32 / 32 L „südlich Rudertshofen“, Stadt Berching

Hierzu ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet WK 1 „nördlich Dippersricht“, Markt Lauterhofen

Das Gebiet WK 1 umfasst ca. 38 ha und ist im westlichen Teil als Vorranggebiet und im östlichen Teil (Waldbereich) als Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen vorgesehen.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schloßplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
RegionallinienFrachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Das Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet schließt unmittelbar an das bereits rechtsverbindliche Vorranggebiet Windkraft WK 8 (Altdorf b. Nürnberg / Offenhausen) sowie das im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans befindliche Vorranggebiet WK 34 (Happurg) innerhalb der Industrieregion Mittelfranken an und bildet quasi eine räumliche Verbindung der beiden Gebiete. Inhaltlich erscheint eine Bündelung von Windkraftanlagen nördlich der Bundesautobahn A 6 - mit dem Ziel andere, sensible Landschaftsräume im Gegenzug von Windkraftanlagen freizuhalten - durchaus sinnvoll.

Aufgrund der in beiden Planungsregionen bestehenden Gebietsplanungen wird auf Folgendes hingewiesen: Im Grenzbereich zur Region Oberfranken-West sowie zur Region Westmittelfranken hat es sich aus hiesiger Sicht als sehr positiv erwiesen, die jeweiligen Planungen und Planungsstände zu den jeweiligen Windkraftkonzeptionen in Besprechungsrunden mit den betroffenen Kommunen im gemeinsamen Grenzraum zu diskutieren. Dies hatte im Ergebnis stets konsensuale Lösungen zur Folge. Aufgrund der benachbarten Planungen erscheint auch im vorliegenden Fall ein derartiges Gespräch mit dem Markt Lauterhofen (Region Regensburg) sowie den Gemeinden Offenhausen und Happurg (Industrieregion Mittelfranken) durchaus sinnvoll.

Vorbehaltsgebiet WK 39 „nordöstlich Mörsbach“, Stadt Freystadt

Das geplante Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen WK 39 umfasst ca. 14 ha und stellt eine räumliche Fortsetzung in südlicher Richtung des Vorranggebietes Windkraft WK 11 (Markt Allersberg) im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken dar. Inhaltlich ist die geplante regionsübergreifende Bündelung grundsätzlich nicht zu beanstanden, da es sich jedoch bei der Windkraftnutzung um ein höchst emotionales Themenfeld handelt, wird auch hier analog zu WK 1 ein regionsübergreifendes Abstimmungsgespräch angeraten bzw. angeregt, um die Planungen und den ggf. geplanten Gebietszuschnitt zu besprechen.

Vorbehaltsgebiet WK 18 „westlich Forchheim“, Stadt Freystadt

Das geplante Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen WK 18 umfasst ca. 29 ha und befindet sich unmittelbar an der Regionsgrenze zur Industrieregion Mittelfranken (Stadtgebiet Hilpoltstein). Jenseits der Regionsgrenze findet das geplante Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Hilpoltstein keine Fortsetzung. Der betreffende Raum wurde im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans eingehend geprüft und insbesondere aufgrund deutlich windhöfziger Bereiche innerhalb des Stadtgebietes Hilpoltstein zugunsten von sinnvolleren Alternativgebieten weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet Windkraft weiterverfolgt. Aufgrund zweier rechtsverbindlicher Vorranggebiete Windkraft, eines weiteren im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans befindlichen Vorranggebietes Windkraft sowie zweier ebenfalls im Verfahren zur 18. Änderung befindlichen Vorbehaltsgebiete Windkraft im Stadtgebiet Hilpoltstein ist ein zusätzliches Vorbehaltsgebiet an einem aus regionalplanerischer Sicht weitgehend ungeeigneten Standort durchaus kritisch zu sehen.

Verwunderlich ist zudem ein Passus in den aufgeführten Ausschlusskriterien. Demnach wurde zu Wohnfunktionen im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. aufgrund eines sog. Überlastungsschutzes ein Abstand von jeweils 1.000 m angesetzt. Zu Wohnnutzungen anderer Landkreise werden offenbar deutlich geringere Abstände für erforderlich erachtet. So beträgt der Abstand zum Ortsteil Federhof im Stadtgebiet von Hilpoltstein gerade einmal 500 bis 600 m. Auch wenn die angegebenen Abstände zu Federhof noch den bayernweit gültigen Abstandsempfehlungen entsprechen (vgl. z.B. Windenergie-Erlass), ist eine hier vorgenommene Unterscheidung des Abstandserfordernisses in „Wohnnutzungen des Landkreises Neumarkt i.d.Opf.“ und „Wohnnutzungen des Landkreises Roth“ aus regionalplanerischer Sicht weder begründbar noch tolerierbar, zumal das Argument eines „Überlastungsschutzes“ hier gleichermaßen gültig wäre.

Auf dieser Basis sollte eine Zustimmung zum vorliegenden Gebietsvorschlag nicht erfolgen – auch in diesem Fall wird ein regionsübergreifendes Abstimmungsgespräch als elementar angesehen.

Vorbehaltsgebiet WK 32 / 32 L „südlich Rudertshofen“, Stadt Berching

Das geplante Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen WK 32 / 32 L (L aufgrund der teilweisen Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes) umfasst insgesamt ca. 413 ha (davon ca. 286 ha im Landschaftsschutzgebiet). Das Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des 8-km-Radius um die Wehrtechnische Dienststelle in Greding – dieser Radiusbereich ist nach Auskunft der Wehrbereichs-

verwaltung Süd im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken für Windkraftplanungen nicht zugänglich. Da der Fortbestand der Wehrtechnischen Dienststelle nicht unerhebliche arbeitsmarktpolitische Bedeutung für den südlichen Landkreis Roth besitzt, ist das geplante Gebiet dementsprechend auch aus regionalplanerischer Sicht abzulehnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.

Müller

Lfd Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Mitglieder 17	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich/ nicht öffentlich.
		den Beschluss		Vortrag – Beratung – Beschluss	
1				<p>Vor der Sitzung fand am Sportplatz Kalvarienberg ein Ortstermin statt, wobei der Vorsitzende des SV Lauterhofen, Herr Spagl, die bisherigen Planungen des Sportheimbaus vorstellte.</p> <p>Im Sitzungssaal des Rathauses wurden einige Planentwürfe mit Ansichten und der räumlichen Aufteilung zur Kenntnis gegeben und vom beauftragten Planzeichner erläutert.</p> <p>Der Vorsitzende des SV Lauterhofen zeigte eine Kostenkalkulation für drei Bauvarianten auf und ging auf einige Fragen der MdMs ein. Abschließend lud er die MdMs zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SV Lauterhofen am 22.11.2013 im Schützenhaus Lauterhofen ein, in der die bisherigen Planungen des Sportheimneubaus zur Diskussion gestellt werden.</p> <p>2. Bgm Gottschalk dankte den Vertretern des SV Lauterhofen für die Darstellung und deren Engagement für die Allgemeinheit.</p> <p>Anschließend eröffnete 2. Bgm Gottschalk offiziell die Sitzung, begrüßte die MdMs, die Zuhörer sowie zwei Pressevertreter und stellte die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p><u>Baupläne / Bauvoranfragen</u></p> <p>Zwei Bauanträge, die erst nach der Versendung der Tagesordnung zu dieser Sitzung bei der Marktverwaltung eingereicht wurden, werden in der MGR-Sitzung am 14.11.2013 behandelt.</p>	
				<p><u>Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Windenergie des Regionalen Planungsverbandes, Region 11</u></p> <p>Der Regionale Planungsverband hat am 22. Juli 2013 den Entwurf eines Regionalplanes zur Windenergienutzung für den Landkreis Neumarkt beschlossen. Ziel ist es dabei, die Errichtung von Windkraftanlagen zu steuern und auf gewisse Gebiete zu begrenzen, die mindestens 1000 m Abstand zur Wohnbebauung haben. Der Kartenentwurf sieht entgegen bisherigen Absprachen auch vier Vorranggebiete auf dem Gebiet des Marktes Lauterhofen vor. Wenn diese realisiert würden, wäre der Bereich um Traunfeld nahezu von allen Seiten von Windkraftanlagen umgeben, weil im gesamten Norden mit Blickwinkel von über 180° bereits Windkraftanlagen in den Nachbarlandkreisen entstehen.</p> <p>2. Bgm Gottschalk schlug vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung aller Standorte im Süden und Osten von Traunfeld und Dippersricht wegen Umzingelung und Verstoß gegen Überlastungsschutz • Verbleib nur der Vorrangfläche nördlich der Autobahn mit Hinweis auf Mantlacher Höhe. <p>MdM Preißl sprach sich in der anschließenden Diskussion gegen die Ausweisung des Gebietes nördlich von Traunfeld (im Kartenentwurf als Gebiet 1 bezeichnet) aus, weil dadurch zusammen mit den bereits bestehenden und sich im Bau befindlichen WEAs bei Eismannsberg, Kucha und Waller um Traunfeld und Dippersricht gleichsam ein Lückenschluss erfolgen würde und der Ort dadurch in einem Halbkreis von WEAs umzingelt würde. Diese Kulisse hätte eine massive Bedrängungswirkung für die Bevölkerung zur Folge und würde die Funktion der Gegend als Naherholungsgebiet weiter einschränken.</p>	
2					

Lfd Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Mitglieder 17	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich/ nicht öffentlich.
				den Be- schluss	Vortrag – Beratung – Beschluss
				<p>Anschließend zitierte MdM Preißl einige Aussagen von Vollzugshinweisen für Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen einer Gesetzesinitiative des Landes Bayern zur Änderung des BauGB im Hinblick auf Abstandsflächen von WEAs zu bewohnten Gebieten.</p> <p>2. Bgm Gottschalk stellte klar, dass diese Hinweise nur als Empfehlung zu werten sind und keine rechtliche Bindungswirkung entfalten. Zudem ist die Gesetzesinitiative auf Bundesebene bereits gescheitert.</p> <p>Nach Ansicht von MdM Robert Kölbl darf eine Ablehnung aller vier vom Planungsverband vorgeschlagenen Vorranggebieten nicht dazu führen, dass WEAs als privilegierte Vorhaben an anderen Stellen im Gemeindebereich errichtet werden dürfen.</p> <p>MdM Reinhard Meier schlug einen Ortstermin mit Vertretern der Planungsverbände und interessierten Bürgern sowie die Ablehnung der vorgeschlagenen Vorranggebiete mit Hinweis auf das Bestehen des Vorranggebietes „Mantlacher Höhe“ vor.</p> <p>MdM Preißl regte an, dass die bereits bestehenden und sich im Bau befindlichen WEAs im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken im Bereich des Gebietes der Stadt Altdorf und der Gemeinden Offenhausen und Alfeld sowie die WEA auf der Häuselsteiner Höhe ebenfalls planerisch dargestellt werden. Am vorgeschlagenen Ortstermin sollen Vertreter beider beteiligter Planungsverbände teilnehmen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Markt Lauterhofen gibt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11), Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt Windkraft, Teilraum Neumarkt i.d.OPf. folgende Stellungnahme ab: Der Markt Lauterhofen lehnt die im Planentwurf vom 22.07.2013 vier dargestellten Vorranggebiete im Gemeindebereich Lauterhofen mit folgender Begründung ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzingelung bewohnter Bereiche • Überlastungsschutz der Bevölkerung • Wahrung naturschutzrechtlicher Belange • Wasserschutzgebiet. <p>Der Markt Lauterhofen weist darüber hinaus auf bereits bestehende WEAs im Umgriff der vorgeschlagenen Vorranggebietes 1 im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hin und fordert eine Aufnahme des bereits bestehenden Vorranggebietes „Mantlacher Höhe“ sowie der WEA auf der Häuselsteiner Höhe.</p> <p>Der Markt Lauterhofen schlägt zudem einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des Regionalen Planungsverbandes Regensburg und des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vor.</p>	
15	15	0			
3				<p><u>Antrag an den Landkreis auf Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße NM 8 Stieglitzenhöhe - Trautmannshofen.</u></p> <p>Viele Bürgerinnen und Bürger aus Trautmannshofen fordern einen Radweg bis zur Bundesstraße 299 (Stieglitzenhöhe)/Anbindung an Radweg Lauterhofen – Neumarkt. Der Markt Lauterhofen wäre Antragsteller für den Zuschuss nach Art. 13c FAG (ca. 56 – 58 %). Der Landkreis würde den Radweg errichten und die Hälfte der nicht geförderten Kosten übernehmen. (Anteil Markt Lauterhofen ca. 40.000€). Im Falle einer Antragstellung durch den Markt Lauterhofen würde die Maßnahme im Jahr 2015 realisiert.</p> <p>Die MdMs Burger und Xaver Lang sprachen sich für den Bau aus, da der Radweg auch von Wanderern, die den Jakobsweg begehen, genutzt werden könnte.</p>	

Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH

▣ Sachstandsbericht

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Sachstandsbericht des Geschäftsführers wird zur Kenntnis genommen.

Neuordnung der Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung
- Bericht

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen (Beilage 7.1).

Neuordnung der Bedarfsplanung

Gespräch mit den Regionalen Planungsverbänden



15.10.2013



Inhalt



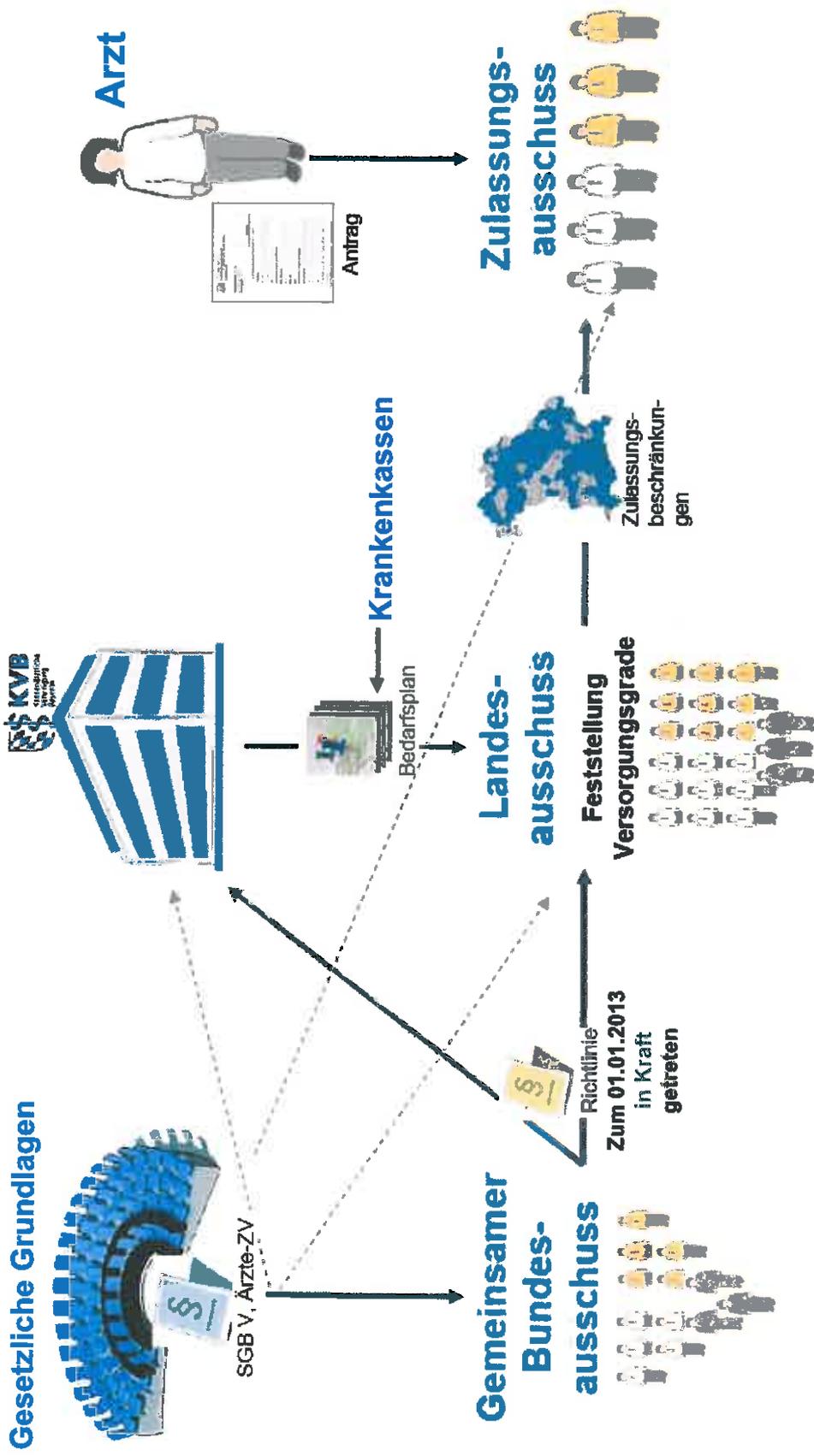
- Was regelt die Bedarfsplanung?
- Neuordnung der Bedarfsplanung
 - Hintergründe
 - Regionale Gestaltungsmöglichkeiten
 - Versorgungsebenen
 - Ablauf der Bedarfsplanung
- Teilung Mittelbereiche

Bedarfsplanung



- Die Bedarfsplanung ...
 - bildet – anhand der Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie – den Stand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ab,
 - zeigt auf, wo sich Ärzte niederlassen können und wo nicht,
 - gibt Hinweise auf mögliche Unterkapazitäten und bildet eine Entscheidungsgrundlage für Fördermaßnahmen
 - soll zu einer ausreichenden medizinischen Versorgung beitragen
 - ➔ gleichwertige Lebensverhältnisse
- Die Bedarfsplanung kann nicht...
 - die Niederlassung als Vertragsarzt attraktiver machen
 - Honorarprobleme lösen

Player in der Bedarfsplanung*



*vereinfachte Darstellung

Was regelt die **Bedarfsplanung der vertragsärztlichen Versorgung**?



- welche Ärzte benötigt werden → Einteilung der Ärzte in 22 Arztgruppen
- wo die Ärzte benötigt werden → Definition von Planungsbereichen
- wie viele Ärzte im Planungsbereich benötigt werden → **Verhältniszahl**
 - regelt wie viele Einwohner pro Arzt als bedarfsgerechte Versorgung gelten
 - wird von einem Demographiefaktor modifiziert, d. h. bei einer älteren Bevölkerung wird i. d. R. von einem erhöhten Leistungsbedarf ausgegangen und damit von einem höheren Bedarf an Ärzten
- **Beispiel: Bedarfsplanungszentrale Hausärzte**
 - Allgemeinärzte, Praktische Ärzte, hausärztliche Internisten
 - Planungsbereiche: Mittelbereiche
 - Verhältniszahl: 1.671
 - durch Demographiefaktor angepasste Verhältniszahl im Planungsbereich

Versorgungsgrad und Zulassungsmöglichkeiten



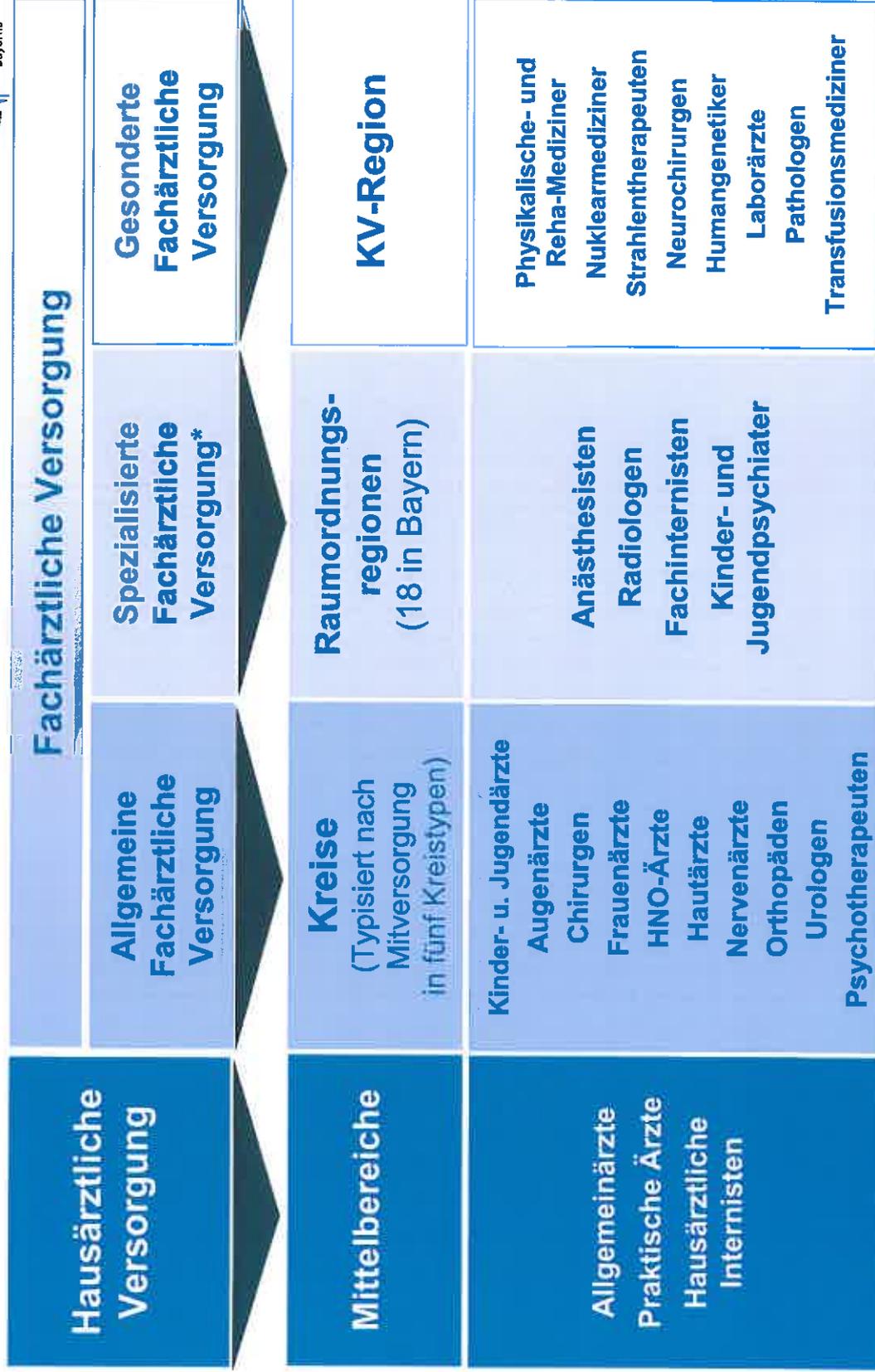
- Der Versorgungsgrad stellt die aktuelle Versorgungssituation im Planungsbereich dar.
 - Versorgungsgrad unter 50 % (Fachärzte) bzw. unter 75 % (Hausärzte):
→ Unterversorgung ist anzunehmen
 - Versorgungsgrad über 110 % → Überversorgung
 - Ab einem Versorgungsgrad von 110 % wird ein Planungsbereich für weitere Zulassungen gesperrt.
- Die zukünftige Entwicklung der Versorgungssituation wird bei der Prüfung auf drohende Unterversorgung ermittelt.
 - Kriterien für diese Prüfung werden derzeit von KVB und Krankenkassen erarbeitet.
 - Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Ärzte werden unter anderem dafür herangezogen.

Hintergründe zur Neuordnung der Bedarfsplanung



- **GKV-Versorgungsstrukturgesetz: Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss zur Neugestaltung der Bedarfsplanung**
- **neue Bedarfsplanungsrichtlinie am 01.01.2013 in Kraft getreten**
- **Umsetzung der neuen Bedarfsplanung**
 - durch KVB im Einvernehmen mit den Krankenkassen
 - neuer Bedarfsplan zum 01.07.2013 in Kraft getreten
- **aktueller Bedarfsplan stellt einen Zwischenstand dar**
 - **statische Abbildung der vertragsärztlichen Versorgung nach bundesweiten Vorgaben mit zunächst leichten regionalen Anpassungen**
 - **zukünftige Entwicklungen werden auf anderer Ebene im Rahmen von Analysen zur sog. drohenden Unterversorgung behandelt (Kriterien z. B.: Bevölkerungsprognosen, Altersstruktur der Ärzte)**
 - **fortlaufende, regelmäßige Analyse der Versorgungssituation notwendig**
 - **zeitnahe Weiterentwicklung des Bedarfsplans durch KVB**

Versorgungsebenen der Bedarfsplanung



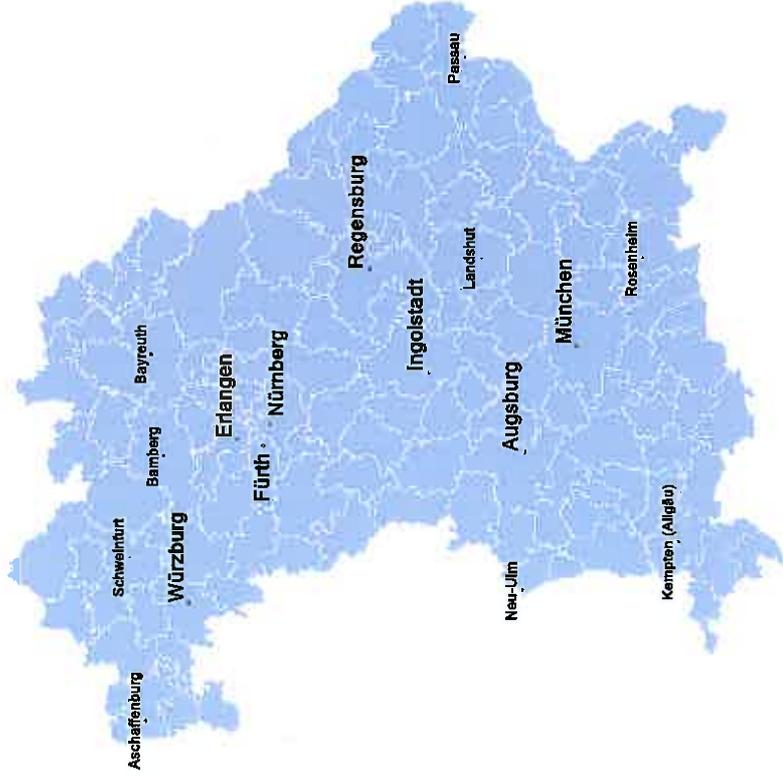
*nach § 13 Bedarfsplanungs-Richtlinie
Neuordnung der Bedarfsplanung
KVB | 15. Oktober 2013

§ 116b SGB V ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Hausärztliche Versorgung Neuordnung der Planungsbereiche

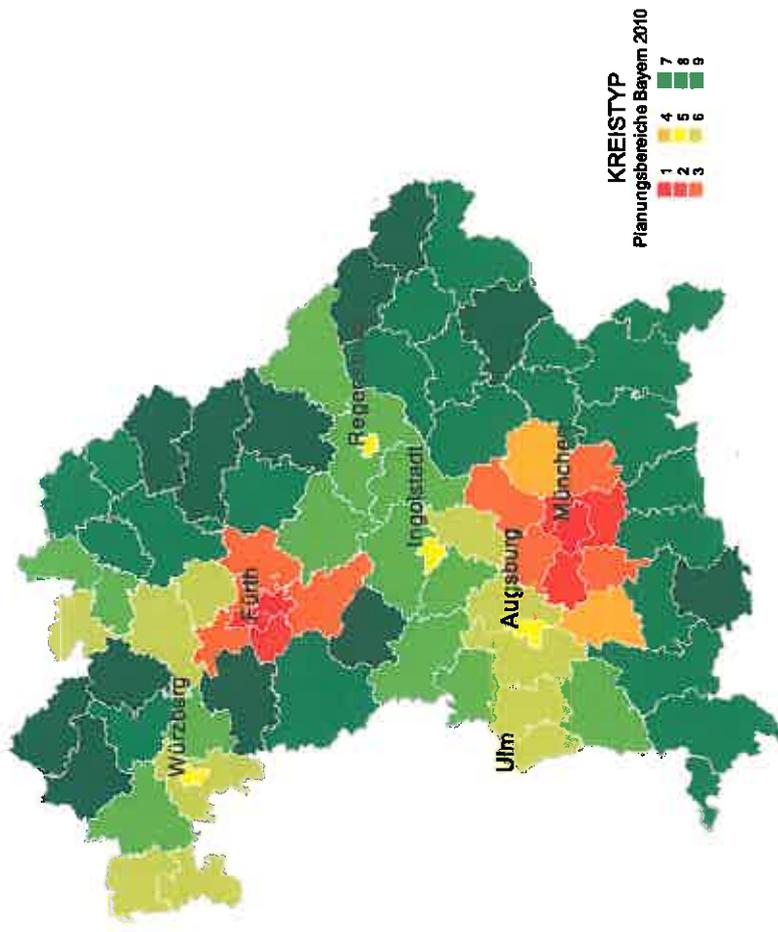


Neue Bedarfsplanung



137 Mittelbereiche

Bisherige Bedarfsplanung



79 Planungsbereiche

Regionale Gestaltungsmöglichkeiten in der Bedarfsplanung

- **Bedarfsplanungsrichtlinie** mit ihren bundesweit gültigen Vorgaben weiterhin maßgeblich
- **Abweichungen von der Richtlinie** unter bestimmten Voraussetzungen möglich
 - wegen regionaler Besonderheiten, beispielsweise bei Morbidität oder Bevölkerungsstruktur,
 - wenn aus Gründen der Versorgung notwendig, d. h. wenn aus der regionalen Besonderheit ein zusätzlicher oder spezieller Bedarf objektiv abgeleitet werden kann.
 - Abweichungen müssen mit den Krankenkassen einvernehmlich beschlossen werden.
 - widerspruchsfreie, rechtssichere Darlegung und Begründung **im Bedarfsplan**
- **In Bayern bestehen regionale Besonderheiten, die eine Anpassung der Bedarfsplanung notwendig machen.**
 - Schwerpunkt zunächst auf hausärztlichem Versorgungsbereich:
 - Teilung einzelner Planungsbereiche notwendig
 - Zusammenarbeit mit Planungsexperten vor Ort
 - zusätzlich Analyse der fachärztlichen Versorgungsebenen

Vorgehen der KVB bei der Teilung von Mittelbereichen



- Identifizierung von zu teilenden Mittelbereichen (ursprünglich 137 in Bayern)
 - Ausdehnung des Mittelbereichs von mindestens 30 km* → 43 Mittelbereiche in Bayern
 - Prüfung inwieweit die Erreichbarkeit einer Hausärztlichen Versorgung bedarfsgerecht erscheint
- **Priorisierung**
 - Zunächst Prüfung von Mittelbereichen, bei denen derzeit Zulassungsmöglichkeiten bestehen: unmittelbarer Handlungsbedarf, da Fehlverteilung von „neuen“ Ärzten möglich
 - danach Überprüfung der übrigen Mittelbereiche mit mindestens 30 km Ausdehnung
- **Kriterien für die Bildung von Unterbereichen**
 - Unterbereiche sollen weniger als 30 km Ausdehnung haben.
 - Unterbereiche müssen mindestens 10.000 Einwohner beinhalten.
 - Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern bilden einen eigenen Unterbereich.
 - Die einzelnen Unterbereiche sollen zusammenhängend und ihre Form nach Möglichkeit nicht länglich gestreckt sein
- **Teilungsvorschläge werden dem jeweils zuständigen Planungsverband zugesandt mit der Bitte zu prüfen, ob die vorgeschlagene Aufteilung sachgerecht wäre oder ob Korrekturbedarf besteht.**

*gemessen von den Ortsmitten der am weitesten auseinander gelegenen Gemeinden im Planungsbereich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Windkraftkonzeption
- Sachstandsbericht**

ohne Beschlussfassung

Die mündlichen Sachstandsberichte des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken und des Geschäftsführers werden zur Kenntnis genommen.

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5);
Zweites ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung
des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Beschluss

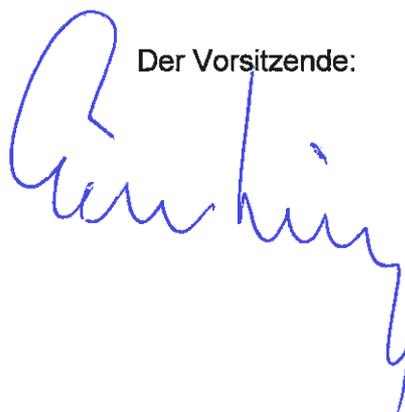
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.11.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
0 6. NOV. 2013
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:

0 6. NOV. 2013

OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PIM-287
25.10.2013Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8590.84
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

04.11.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5)**

• Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“

Die Region Oberfranken-Ost beabsichtigt ihr seit dem Jahre 1999 bestehendes regionalplanerisches Windenergiekonzept (geändert in den Jahren 2001 und 2004) komplett zu überarbeiten und neu zu fassen.

Der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken hat sich mit den Planungen seiner Nachbarregion bereits in seinen Sitzungen am 25.07.2011 und 21.01.2013 beschäftigt. Es wurden jeweils keine Einwendungen zu den Planungen geltend gemacht.

Im nunmehr überarbeiteten Entwurf sind insgesamt 48 Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit insgesamt ca. 2.289 ha Fläche sowie 12 Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen mit ca. 333 ha Fläche enthalten.

Im Umfeld der Industrieregion Mittelfranken haben sich keine Änderungen im Vergleich zum letztmalig beurteilten Entwurfsstand eingestellt. Allein aufgrund der Entfernung zu den vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen ist es dementsprechend auch weiterhin nicht zu erwarten, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die Planungen negativ berührt werden.

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken weiterhin keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Oberfranken-Ost geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
RegionallinienFrachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Genehmigung der Niederschrift der 286. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.09.2013**

Beschluss

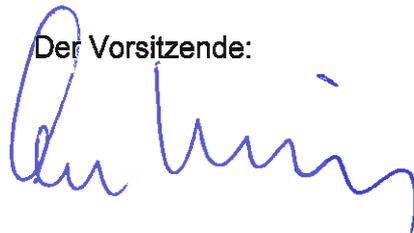
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 18. November 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

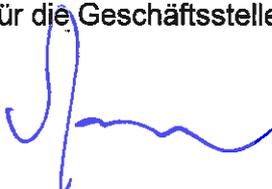
I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 286. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Sitzungstermine des Planungsverbandes im Jahr 2014

Montag	13.01.2014	Ausschuss
Montag	07.04.2014	Ausschuss
Montag	02.06.2014	Verbandsversammlung, konstituierende Sitzung
Montag	14.07.2014	Ausschuss
Montag	29.09.2014	Ausschuss
Montag	17.11.2014	Ausschuss

jeweils um 10:00 Uhr